

## PRESSEERKLÄRUNG

### **Stellungnahme zur Berichterstattung des Spiegels vom 18./19. August 2013**

*IMS Health erhält von Apothekenrechenzentren keine personenbezogenen Daten und benötigt diese auch nicht. Die Behauptung des Spiegels in seiner Online-Ausgabe, es würden millionenfach Patienten- und Arztdaten ausgespäht, ist falsch. Es ist auch unzutreffend, dass Patientenidentitäten nur verschleiert werden oder rückrechenbar seien.*

IMS Health ist weltweit eines der größten Marktforschungsinstitute im Gesundheitswesen. Die Statistiken und Analysen von IMS Health schaffen Transparenz für diejenigen, die für unsere Gesundheitsversorgung verantwortlich sind. Dazu gehören unter anderem öffentliche Gesundheitsbehörden (wie Arzneimittelzulassungsbehörden, Krankenkassen, Ministerien und die Weltgesundheitsorganisation), Krankenhäuser, Ärzte, Apotheker, Pharmaunternehmen und Forschungsinstitute, die alle Kunden von IMS Health sind. Damit leistet IMS Health einen wichtigen Beitrag für eine bessere Versorgung von Patienten. Dies bestätigt auch Prof. Dr. Bertram Häussler in einem kürzlich erschienen Interview (Monitor Versorgungsforschung 03/2013). Zur aktuellen Datenschutzdiskussion führt er aus: „Nun kommen auf einmal einzelne Datenschutzbeauftragte auf die Idee, dass solche Daten aus grundsätzlichen Erwägungen nicht verwendet werden sollen. Hier wird der Datenschutz missbraucht.“

Der Spiegel berichtet in seiner aktuellen Ausgabe (34/2013) über Datenlieferungen der VSA an IMS Health. Gegen die dort erhobenen Vorwürfe wehren wir uns entschieden. Dr. Frank Wartenberg, Geschäftsführer von IMS Health in Deutschland, bestätigt: „Anonymisierte Daten werden von IMS Health keinen Ärzten, Apothekern oder Patienten zugeordnet.“ Auch den Datenschutzbehörden ist kein einziger Fall bekannt, in dem dies bei IMS Health geschehen sein sollte.

Das vom Spiegel zitierte Angebot an einen Kunden von IMS Health bezieht sich auf Daten, die keinen konkreten Patienten zugeordnet werden können. Wenn das Angebot den Begriff „patientenindividuell“ nennt, dann sind damit nicht namentlich genannte Patienten gemeint. IMS Health bietet hier ausschließlich Daten zu statistischen Krankheitsverläufen an. Die anonymisierten Kennzahlen, mit denen VSA die Verordnungsdaten an IMS Health liefert, werden nicht an die Kunden von IMS Health weiter gegeben. Die Kunden von IMS Health verwenden die Daten zu Zwecken der Versorgungsforschung. Hierzu gehört unter anderem die

gesetzlich vorgeschriebene Nutzenbewertung von Arzneimitteln. Die Kunden interessieren sich nicht für die Namen der einzelnen Patienten. Auch IMS Health kennt sie nicht.

Die für die VSA zuständige bayerische Datenschutzbehörde hat deren Anonymisierungsverfahren, das jetzt vom Spiegel als rückrechenbar kritisiert wird, im Detail geprüft. Die Behörde stellt in ihrem Jahresbericht 2011/2012 fest: „Wenn derart anonymisierte Daten zur zusätzlichen Sicherung über eine unabhängige Stelle (Clearingstelle) laufen, die eine zweite Verschlüsselung der bereits verschlüsselten Identifikationsmerkmale vornimmt, so stufen wir dies als sinnvolle, aber auch notwendige Schutzmaßnahme ein. [...] Bei den von uns im letzten Jahr geprüften Verfahren sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die praktizierte Verfahrensweise, abgesehen von geringfügigen Punkten, die bereits behoben wurden, den oben dargestellten Vorgaben entspricht.“ Eine Rückrechnungsmöglichkeit auf die Versichertennummer, wie sie vom Spiegel behauptet wird, ist auch IMS Health nicht bekannt.

Die von der VSA an IMS Health gelieferten Daten können auch nicht einzelnen Ärzten oder Apothekern zugeordnet werden. IMS Health erhält Rezeptdaten nur in aggregierten Segmenten. Es werden Segmente mit durchschnittlich zehn Ärzten oder Apothekern gebildet. Bei den Ärzten werden die Segmente pro Facharztgruppe gebildet. IMS Health kann nicht nachvollziehen, welche Rezepte welcher Arzt ausgestellt oder welcher Apotheker sie eingelöst hat. Dieses Verfahren der Segmentbildung ist seit vielen Jahren als ausreichendes Mittel der Anonymisierung akzeptiert. Auch die Lieferungen von IMS Health an ihre Kunden erfolgen nur unter Verwendung entsprechender Segmentierungen, so wie es vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird.

Der deutsche Gesetzgeber hat die Verwendung anonymisierter Daten von Apothekenrechenzentren ausdrücklich erlaubt, um Marktforschung unter Berücksichtigung strenger Datenschutzmaßstäbe zu ermöglichen. Um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sicher zu stellen, stimmt sich IMS Health seit vielen Jahren mit der zuständigen Datenschutzbehörde ab. IMS Health gewährleistet stets einen hohen Datenschutzstandard und wird dies auch in Zukunft tun.

Frankfurt, den 18.08.2013

./.